

Bekanntmachung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West

1 . N a c h t r a g s h a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.05.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 154.700 EUR |
| in der Ausgabe auf | 154.700 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 53.500 EUR |
| in der Ausgabe auf | 53.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |

§ 3

Die Verbandsumlage gemäß § 13 der Verbandssatzung wird unverändert auf 139.300 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Verbandsvorsteherin ist verpflichtet, der Verbandsversammlung in jeder Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 zu berichten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen wurden der Kommunalaufsichtsbehörde am 31.05.2022 vorgelegt.

Henstedt-Ulzburg, 31.05.2022

gez. Schmidt
Verbandsvorsteherin